

4. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

25. April 2019, 19.00 bis 21.30 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Menna Pierino, Gemeindepräsident**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.**Anwesend** Menna Pierino, Gemeindepräsident
Ackermann Ursula
Kreuchi Freddy
Rütli Georg
Spring Fabian
Zihler René**Gäste** Rudolf Dettling, Finanzverwalter
Anton Wüthrich, Bauverwalter
Kuno Flury, Gesamtschulleiter**Entschuldigt** Cessotto Enzo
Hellstern Clemens
von Arb Heinz
Straub Bruno, Gemeindeverwalter**Traktanden**

1. Protokoll vom 28. März 2019
2. Pendenzen April 2019
3. Finanzwesen: Evaluation ICT-Infrastruktur und ICT-Dienstleistungen, Genehmigung Nachtragskredit
4. Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2018, Genehmigung der Nachtragskredite
5. Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2018, Genehmigung der Jahresrechnung z.Hd. der Gemeindeversammlung
6. Finanzwesen: Rechnungsgemeindeversammlung 2019, Festlegung Datum, Ort und Traktanden
7. Tiefbau: Sanierung Ziegelweg, Genehmigung Projekt und prov. Perimeterbeiträge, Arbeitsvergabe
8. Wasserversorgung: Sanierung St. Wolfgangstrasse Wasserversorgung, Nachtragskredit
9. Bauwesen: Nutzungsplanverfahren Sagi-Areal, öffentliche Auflage

10. Raum- und Zonenplanung: Nutzungsplanverfahren Lindenpark, öffentliche Auflage
11. Erziehungs- und Schulwesen: Ausrüsten von Klassenzimmern, Kreditfreigabe
12. Geschichtliches : Projekt August Haefeli, Beschluss Gedenkstein und Gedenktafel
13. Gemeindeorganisation: Sommeröffnungszeiten Gemeindeverwaltung, Kenntnisnahme und Beschluss
14. Gemeindeorganisation: Wahl Delegierte KSTh
15. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung vom 25. April 2019
16. Mitteilungen Ressortleiter vom 25. April 2019
17. Mitteilungen Verschiedenes vom 25. April 2019
18. Erziehungs- und Schulwesen: Pensionierung des Gesamtschulleiters Ausschluss der Öffentlichkeit

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 4. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Entschuldigt sind Bruno Straub, Heinz von Arb, Enzo Cessotto und Clemens Hellstern. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzählerin ist Ursula Ackermann.

50 29/06 Protokolle

Protokoll vom 28. März 2019

Das Protokoll vom 28. März 2019 wird einstimmig genehmigt.

51 P Pendenzen

Pendenzen April 2019

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Freddy Kreuchi merkt zu Pendenz-Nr. 88 an, das Geschäft wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision behandelt, entsprechend ist die Terminierung zu verlängern. Fabian Spring erwähnt die fehlende Aufführung der Pendenz „Überprüfung 30er Zone Gebiet Ziegelhütte“, was nachgeholt wird. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen zur Pendenzenliste.

52 13/06 Jahresrechnung, Nachtragskredite

Finanzwesen: Evaluation ICT-Infrastruktur und ICT-Dienstleistungen, Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der letzten Gemeinderatssitzung verwiesen. (vgl. Protokoll vom 28. März 2019, Lauf-Nr. 44). Es wurde seitens Verwaltung beantragt, eine Überprüfung der ICT-Dienstleistungen sowie der ICT-Infrastruktur nach fünf Jahren erneut durchzuführen. Es wurde erfahrungsgemäss der letzte Anbieter empfohlen (Firma Strub & Partner GmbH, Lenzburg). Das Mandat für eine Überprüfung dieser Art wurde von der vorerwähnten Firma mit CHF 20'200.-- offeriert. Der Gemeinderat wollte zusätzliche Informationen aus erster Hand erhalten, wie die Evaluation aussieht und wie das geplante Vorgehen ist. Deshalb wurde das Geschäft auf die Aprilsitzung vertagt und Herr Kurt von der Firma Strub & Partner GmbH als Gast eingeladen.

Erwägungen

Auf das Geschäft wird eingetreten. Herr Kurt erläutert das genaue Vorgehen und erklärt in einer Kurzpräsentation wie ein entsprechender Auftrag und die genauen Leistungen ihrerseits aussehen würden. In der Regel ist ICT-technisch eine Optimierung aus wirtschaftlichen Gründen immer möglich. Die Evaluation wird in verschiedene Phasen eingeteilt, die Gemeinde hat als Auftraggeberin nach jeder Phase die Möglichkeit die Überprüfung abzubrechen, sofern die Erwartungen nicht erfüllt werden. Pierino Menna erkundigt sich zu der Infrastruktur und den vorerwähnten Dienstleistungen. Herr Kurth erklärt, die bestehenden Verträge mit dem aktuellen Anbieter werden vorsorglich gekündigt, damit alle Anbieter neu eingeben können. In der Regel korrigiert der bestehende Anbieter seine Angebote ebenfalls. Es sollen möglichst viele Positionen pauschal und nicht nach Aufwand abgerechnet werden. In der Privatwirtschaft werden ICT-Überprüfungen dieser Art regelmässig durchgeführt. Bei den Gemeindeverwaltungen wird aufgrund mangelnder Ressourcen darauf verzichtet. Herr Kurth hat die Hauptverantwortung im Projekt. Damit die Qualitätskontrolle gewährleistet wird, arbeiten sie jedoch zusätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip. Es werden konkrete Pflichtenhefte erstellt, Kurse für die Mitarbeitenden werden keine notwendig sein, dies auf die Frage von Fabian Spring. Georg Rütli erkundigt sich zum Referenzkatalog, ob sämtliche Gemeinden aufgeführt sind? Herr Kurth relativiert, bei Weitem nicht, es sind nur Referenzen mit kürzlich abgeschlossenen Projekten aufgeführt. Die Ausführungen von Herr Kurth werden verdankt und die Verabschiedung erfolgt. Anschliessend erfolgt noch eine kurze Beratungsrunde im Gremium, woraus keine Fragen mehr resultieren, die Abstimmung folgt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, gestützt auf die vorliegende Offerte von Strub & Partner, Lenzburg eine Evaluation der ICT-Infrastruktur und ICT-Dienstleistungen zum Preis von CHF 20'200.-- inkl. MwSt.**
- 2. Der Gemeinderat genehmigt für die Projektkosten einstimmig einen Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019 in der Höhe von CHF 20'200.-- im Konto 0220.3132.01.**

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
 Finanzverwalter

RL Finanzen
Strub & Partner, Lenzburg

53 13/06 Jahresrechnung, Nachtragskredite

Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2018, Genehmigung der Nachtragskredite

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des Finanzverwalters ist Folgendes zu entnehmen: „Gemäss § 25 der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat Geschäfte bis CHF 5'000 jährlich einmalig, bis CHF 50'000 jährlich wiederkehrend (insbesondere Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, Verpflichtungen, Einnahmenreduktionen, Gründung oder Erweiterung von Anstalten und Unternehmungen, Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmungen und Zusammenarbeit der Gemeinden). In Übereinstimmung mit der Empfehlung der externen Revisionsstelle sind dem Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen nur Nachtragskredite grösser CHF 5'000 begründet zum Beschluss vorzulegen. Bis CHF 5'000 Abweichung pro Konto im Vergleich zum Budgetwert werden (mit Rücksicht auf den Umfang der Rechnung) seit Jahren als Toleranzwert behandelt und werden vom Gemeinderat nicht beschlossen.

Nach den Bestimmungen der kantonalen Erlasse sind nur Budgetpositionen des Aufwandes (Erfolgsrechnung, einmalig oder wiederkehrend) und der Ausgaben (Investitionsrechnung) in der Nachtragskreditkontrolle zu führen, nicht aber Mindererträge (ER) und Mindereinnahmen (IR).

Erwägungen

Damit der Gemeinderat über Bestand und Umfang der eingetretenen Budgetabweichungen bis CHF 5'000 pro Konto der Erfolgsrechnung informiert ist, wird eine Liste der Toleranzbeträge vorgelegt, welche der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis nimmt. Budgetüberschreitungen (nur Aufwand, jährlich wiederkehrend) > CHF 5'000 und < CHF 50'000 werden dem Gemeinderat begründet zum Beschluss vorgelegt (orange markiert, Liste Nachtragskredite Kompetenz Gemeinderat). Blau markierte Bereiche zeigen, dass Kontoänderungen in der Rechnung vorgenommen werden mussten, welche noch unter einer anderen Kontonummer budgetiert waren. Die separate Liste mit den farblichen Markierungen dient zur besseren Übersicht und wird ausschliesslich dem Gemeinderat vorgelegt.

Ebenfalls werden dem Gemeinderat Budgetüberschreitungen (Aufwand) > CHF 50'000 und < CHF 1'000'000 begründet zur Beschlussfassung und Überweisung an die Gemeindeversammlung vorgelegt (zur Kenntnis bzw. zum Beschluss) → Liste Nachtragskredite Erfolgsrechnung Kompetenz Gemeindeversammlung. Schliesslich werden dem Gemeinderat die von ihm beschlossenen Nachtragskredite der Investitionsrechnung, zur Kenntnis der Gemeindeversammlung mit separater Liste vorgelegt.

Die Nachtragskredite, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, müssen in der Jahresrechnung ebenfalls der Gemeindeversammlung

zur Kenntnis gebracht werden. Alle relevanten Nachtragskredite ER und IR sind in der Broschüre ebenfalls abgebildet, je nach Zuständigkeit (Kompetenz). Diejenigen „zur Kenntnis“ und „zum Beschluss“ der Gemeindeversammlung sind auf Seite 9 aufgeführt. Die Gesamtlisten sind auf den Seiten 42-47 ersichtlich.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Es wird vollumfänglich auf die Akten verwiesen. Der Finanzverwalter führt eingehend den schriftlichen Antrag aus und gibt ergänzende Erklärungen zu den Nachtragskreditlisten ab. Abschliessend folgt die Abstimmung der drei vorliegenden Anträge in globo.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig von den Budgetüberschreitungen im Toleranzbereich von CHF 0 bis CHF 5'000 pro Konto Kenntnis (gemäss separater Liste).**
- 2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die, in seiner Kompetenz liegenden Nachtragskredite > CHF 5'000 und < CHF 50'000, gemäss separaten Listen (ER und IR).**
- 3. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung die Nachtragskredite > CHF 50'000 und < CHF 1'000'000, gemäss separater Liste.**

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter

54 13/06 Jahresrechnung, Nachtragskredite

Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2018, Genehmigung der Jahresrechnung z.Hd. der Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des Finanzverwalters ist Folgendes zu entnehmen: „Die Jahresrechnung 2018 ist abgeschlossen und die Schlussrevision durch die externe Revisionsstelle ist erfolgt. Die relevanten Nachtragskredite sind auf Seite 9 der vorliegenden Broschüre aufgeführt. Diese Broschüre ist gleichzeitig massgebender und integrierender Bestandteil zu den folgenden Ausführungen. Während das genehmigte Budget 2018 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'081'300 vorsah, schliesst die Rechnung 2018 nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 304'752.76 überaus erfreulich ab. Die Differenz von rund CHF 1'386'000 zwischen Budget und Rechnungsergebnis setzt sich zusammen aus Minderaufwänden in diversen Bereichen und einigen Mehrerträgen. Die Grafik auf Seite 4 der Broschüre gibt einen Überblick dazu, auf Seite 5 sind die wesentlichsten Abweichungen aufgelistet.

Erwägungen

In der **Gesamtbetrachtung** (allgemeiner = steuerfinanzierter Haushalt) ist das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit nach wie vor negativ mit rund CHF – 327'300 (Vorjahr CHF – 517'700). Somit besteht das strukturelle Defizit nach wie vor. Erst mit dem positiven Ergebnis aus Finanztätigkeit (CHF + 632'000) wechselt das Ergebnis ins Positive (s. S. 15/19). In der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** (S. 16) konnte das Ergebnis dank höherem Ertrag verbessert werden, wobei der Wasserverbrauch gegenüber dem Vorjahr deutlich höher war (langer, sehr trockener Sommer). Hingegen wurden auch hier die Aufwendungen mit rund CHF – 507'500 deutlich unterschritten (Vorjahr CHF – 576'300). Die wesentlichsten Unterschiede sind:

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
3101.01 Betriebs-/Verbrauchsmaterial	- 35'600	- 46'600
3111.01 Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahr-/Werkz.		- 14'900
3132..01 Honorare ext. Berater, Fachexperten	- 46'200	
3143.XX Unterhalt übrige Tiefbauten	- 125'700	-186'300
3300.XX Planmässige Abschreibungen	- 18'000	- 56'300
3910.XX Interne Verrechnung v. Dienstleistungen	-102'600	- 93'800

Der Ertragsüberschuss resultiert mit CHF 486'370.13 (Vorjahr CHF 538'535.52) [Budget CHF 34'600] sehr positiv. Das Eigenkapital der Wasserversorgung hat damit den Saldo von CHF 1'568'811.12 erreicht.

Auch in der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** (S. 17) wurde ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt als angenommen. Während das Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 9'617 vorsah, liegt das Rechnungsergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 318'353.65 (Vorjahr CHF 198'958.40) klar im positiven Bereich. Der Unterschied zum Budget beträgt somit rund CHF 328'000 (Vorjahr CHF 266'300). Dadurch hat das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung den Saldo von CHF 2'154'087.03 (ohne Werterhalt) erreicht.

Die wesentlichsten Unterschiede zum Budget sind:

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
3130.10 Dienstleistungen Dritter		- 10'400
3143.71 Unterhalt übrige Tiefbauten	- 53'300	- 83'000
3510.10 Einlage Werterhalt	- 90'200	- 96'500
3612.71 Entschädigungen an Zweckverband ARA		- 70'700

Der Gesamtertrag fiel mit CHF 1'431'880.45 insgesamt etwas höher aus als erwartet (Budget 1'294'200). Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** (S. 18) schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 5'359.83 (Vorjahr CHF 542.56) ebenfalls besser als budgetiert (CHF – 30'550), jedoch klar negativ ab. Das Eigenkapital der Abfallbeseitigung beträgt per Abschluss noch CHF 65'766.83 (Vorjahr CHF 71'126.66). Die Höhe der (Netto-) **Investitionen** beträgt mit rund CHF – 621'500 weniger Ausgaben gegenüber dem Budget CHF 1'964'168.70 (Budget CHF 2'585'700). Das Ergebnis resultiert aus CHF 2'619'969.10 (Budget 3'051'400) Ausgaben und CHF 655'800.40 (Budget CHF 465'700) Einnahmen. In der Rechnungsperiode konnten diverse Projekte abgeschlossen und in den meisten Fällen günstiger als budgetiert abgerechnet werden (s. Verpflichtungskreditkontrolle, S. 48 - 50).

Die grössten Ausgaben (netto) erfolgten für:

- Kauf Liegenschaften GB 3931 + 2149 588'400 (Beschlüsse GR 2018)
- Sanierung Hallenbad 113'000 (Kredit GV 15.12.2014)

- Verkehr (Kantons- und Gemeindestrassen)	298'000 (Budget 1'021'400)
- Wasserversorgung (SF)	413'300 (Budget 717'000)
- Abwasserbeseitigung	384'400 (Budget 682'300)

Die aktuell noch laufenden Verpflichtungskredite belaufen sich (brutto) für:

- Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt	auf	3'349'000
- Wasserversorgung (SF)	auf	980'000
- Abwasserbeseitigung (SF)	auf	472'000"

Auf das Geschäft wird eingetreten. Rudolf Dettling führt seinen Antrag und das Geschäft ausführlich aus und steht für die Beantwortung von Fragen und zur Klärung von finanztechnischen Anliegen zur Verfügung. Das Ergebnis ist sehr erfreulich ausgefallen, die angeregten Sparbemühungen aus der vergangenen Legislaturperiode fangen an sich abzuzeichnen. Die Rechnung fällt nun rund 1.3 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Die Verbesserung ist auf weniger Aufwand, aber auch auf Mehrerträge zurückzuführen. Auch die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weisen einen erfreulichen Rechnungsabschluss auf. Einzig die Abfallbeseitigung verzeichnet einen Aufwandüberschuss, jedoch auch wesentlich geringer als vorerst budgetiert. Der Finanzverwalter empfiehlt ausdrücklich keine Tarifkorrekturen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorzunehmen, da demnächst auch etliche Sanierungsarbeiten anfallen werden. Wenn das Eigenkapital erhöht wird, wird aufgrund dessen nicht weniger Finanzausgleich ausgeschüttet und auch ein Schuldenabbau wird angestrebt, dies auf Frage von Freddy Kreuchi. Fabian Spring erkundigt sich zu den defizitären Abfallentsorgungskosten. Der Finanzverwalter erklärt, der Gesamtbetrieb ist das Problem. Die Entsorgungskosten (auch im Transportwesen) sind gestiegen. In den letzten 2-3 Jahren hat dies zu den Mehrkosten geführt. Die Umweltschutzkommission ist beauftragt ein Abfallentsorgungskonzept zu erstellen. Möglicherweise lohnt sich eine Prüfung, die Abfallentsorgung an einen anderen Anbieter auszulagern. Diese Thematik wird neu auf der Pendenzenliste aufgenommen. Es gibt keine weiteren Fragen zur traktandierten Jahresrechnung 2018, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Kenntnisnahme vom Ergebnis, vom Bericht sowie von den Sondereffekten der Jahresrechnung 2018.

Gestützt auf die Vorgaben des Kantons zur Rechnungslegung HRM 2 zu Handen der Gemeindeversammlung folgende Genehmigung:

- Nachtragskredite zu Handen der Gemeindeversammlung
- Dringliche und gebundene Nachtragskredite gemäss Aufstellung, zur Kenntnisnahme
- Ordentliche Nachtragskredite gemäss Aufstellung

2. Die Genehmigung der Erfolgsrechnung für das Jahr 2018, mit CHF 31'660'728.63 Aufwand und CHF 31'965'481.39 Ertrag, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 304'752.76 und entsprechender Einlage ins Eigenkapital.

3. Die Genehmigung der Investitionsrechnung 2018, welche bei Ausgaben von CHF 2'619'969.10 und Einnahmen von CHF 655'800.40 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'964'168.70 abschliesst.

4. Die Genehmigung der Bilanz mit einer Bilanzsumme (ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 39'530'032.66.

5. Die Genehmigung der Spezialfinanzierungen

Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	486'370.13
Ertragsüberschuss Abwasserbeseitigung	CHF	318'353.65
Aufwandüberschuss Abfallbeseitigung	CHF	5'359.83

6. Die Kenntnisnahme der zweckgebundenen Eigenkapitalien

Wasserversorgung	CHF	1'568'811.12
Abwasserbeseitigung (ohne Werterhalt)	CHF	2'154'087.03
Abfallbeseitigung	CHF	65'766.83

7. Die Genehmigung des Berichts der Revisionsstelle sowie der Jahresrechnung 2018 zu Händen der Gemeindeversammlung.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter

55 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

**Finanzwesen: Rechnungsgemeindeversammlung
2019, Festlegung Datum, Ort und Traktanden**

Ausgangslage

Die Traktandenliste für die Rechnungsgemeindeversammlung liegt vor. Der Finanzverwalter merkt an, die Traktanden 1 a.) und 1 b.) in der Reihenfolge zu tauschen. Freddy Kreuchi hat ein Traktandum zu ergänzen, das Reglement über die raumplanungsbedingte Ausgleichsabgabe muss zwingend noch ergänzt werden, damit der Zeitplan projekttechnisch eingehalten werden kann. Es gibt keine Fragen oder Anregungen zu diesen Voten, die Änderungsvorschläge werden gutgeheissen und entsprechend angepasst.

Erwägungen

Rechnungsgemeindeversammlung

Montag, 17. Juni 2019, 19.00 Uhr
im Kultursaal Haulismatt, Balsthal

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018, Genehmigung
 - a) Gebundene bzw. dringliche Nachtragskredite 2018, Kenntnisnahme
 - b) Ordentliche Nachtragskredite
 - c) Erfolgsrechnung
 - d) Verwendung des Ertragsüberschusses
 - e) Investitionsrechnung
 - f) Spezialfinanzierungen

g) Bilanz

2. Vertrag Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu, Genehmigung
3. Planungsausgleichsreglement, Genehmigung
4. Verschiedenes

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Traktandenliste der Rechnungsgemeindeversammlung vom 17. Juni 2019.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident

56 05/13 Bahndamm, Grossmatt, Mühlefeld, Ziegelweg

**Tiefbau: Sanierung Ziegelweg, Genehmigung Projekt
und prov. Perimeterbeiträge, Arbeitsvergabe**

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 12. März 2019 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Die Infrastrukturkommission stimmt dem Projekt Sanierung Ziegelweg ab Ziegelhütte bis Bauzonengrenze mit öffentlicher Beleuchtung, der Sanierung und Teilersatz der Abwasserleitung und dem Ersatz der Wasserleitung zu. Auch stimmt die Kommission dem Kostenvoranschlag von Total CHF 350'000.-- (Budget CHF 350'000.--) für den Strassenbau inkl. Beleuchtung, wie der Sanierung und Teilersatz Abwasserleitung von Total CHF 325'000.-- (Budget CHF 350'000.--) und dem Ersatz Wasserleitung von Total CHF 325'000.-- (Budget CHF 350'000.--) zu.

Erwägungen

Die Arbeiten sind nach Rückzug der Eingabe Strabag AG, dem kostengünstigsten Anbieter der Firma ARGE St. Eggenschwiler/Niklaus Balsthal zum Betrag von CHF 659'766.30 inkl. MwSt. zu vergeben. Dem provisorischen Beitragsverfahren sowie dem provisorischen Perimeterbeitrag von CHF 17.9110588/m² hat die Kommission ebenfalls zugestimmt. Auf das Geschäft wird eingetreten. Anton Wüthrich führt die Sachlage und die Perimeterberechnungen eingehend aus. Er steht für Erklärungen zur Verfügung, auch für die Anwohner. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Das Projekt Sanierung Ziegelweg, Ziegelhütte bis Bauzonengrenze**

2. Die Arbeitsvergabe an die ARGE St. Eggenschwiler/Niklaus Balsthal zum Betrag von CHF 659'766.30 inkl. MwSt.

3. Das Beitragsverfahren mit dem provisorischen Perimeterbeitrag von CHF 17.9110588/m².

4. Die Kreditfreigaben aus folgenden Verpflichtungskrediten zu Gunsten der Sanierung Ziegelweg:

Kto.-Nr. 6150 5010.11	CHF 350'000.--	Strassenbau inkl. Beleuchtung
Kto.-Nr. 7101 5031.43	CHF 350'000.--	Ersatz Wasserleitung
Kto.-Nr. 7201.5032.15	CHF 350'000.--	Sanierung und Teilersatz Kanalisationsleitung

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

57 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

**Wasserversorgung: Sanierung St. Wolfgangstrasse
Wasserversorgung, Nachtragskredit**

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 12. März 2019 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. In Zusammenhang mit der Belagssanierung und dem Gehwegausbau St. Wolfgangstrasse, macht die Solothurnische Gebäudeversicherung die Verantwortlichen der Wasserversorgung darauf aufmerksam, dass gestützt auf das generelle Wasserversorgungsprojekt GWP die Strassenquerungen in der St. Wolfgangstrasse-Holzfluhweg, resp. St. Wolfgangstrasse-Fluhackerstrasse sowie St. Wolfgangstrasse vor dem Belagseinbau ausgeführt werden sollten.

Erwägungen

In den nächsten Jahren wird vom Amt für Verkehr und Tiefbau für Strassenaufbrüche keine Bewilligung mehr erteilt, ausser der Belag würde auf einer Länge von mindestens 30 Metern und der ganzen Strassenbreite durch den Verursacher eingebaut.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Anton Wüthrich führt die Sachlage aus, es gibt keine Fragen die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig

1. Das Projekt „Ausbau generelles Wasserversorgungsprojekt GWP“.

2. Einen Nachtragskredit von Total CHF 55'000.-- (Kto.-Nr. 7101 5031.45).

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

58 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Bauwesen: Nutzungsplanverfahren Sagi-Areal, öffentliche Auflage

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des RL Planung ist Folgendes zu entnehmen: „Das «Sagi-Areal» der ehemaligen Schreinerei Rütli AG brannte in der Nacht vom 31. Dezember 2015 fast vollständig nieder. Dem Brand fiel dabei ein Grossteil der ehemaligen Lager- und Produktionsgebäude zum Opfer. Erhalten geblieben sind einzig das Wohnhaus der Familie Rütli, die alte Sagi sowie die Lagerhallen nördlich des Augstbachs. Seither klafft eine grosse Lücke im Zentrum von Balsthal. Die Eigentümer des Areals streben einen raschen Wiederaufbau und eine Weiterentwicklung des Sagi-Areals an. Sie sind sich der Bedeutung des Areals bewusst und lösten eine sorgfältige und aufwendige Planung aus. Aufgrund seiner räumlich und strategisch interessanten Lage wurde basierend auf einer Immobilienentwicklungsstrategie beschlossen, ein für den Ort angepasstes Nutzungskonzept zu entwickeln. Um die Breite an möglichen städtebaulichen Konzepten zu erhalten, wurde ein Studienauftrag mit vorgängiger Präqualifikation durchgeführt. Die Resultate des durchgeführten Studienauftrags wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2018 ausführlich vorgestellt. Nach erfolgtem Studienauftrag wurde das Ingenieur- und Planungsbüro BSB + Partner von den Eigentümern des Areals mit der Durchführung des notwendigen Nutzungsplanverfahrens beauftragt. Da die Planung für das Sagi-Areal jener der Ortsplanung vorgelagert ist, werden die beiden Parzellen GB Balsthal Nrn. 1795 und 2991 in einem Teilzonenplan mit Zonenvorschriften (Ergänzung zum Zonenreglement Balsthal) von der Kernzone in die neue Zentrumszone überführt. Als Folgearbeit zum Studienauftrag und weil die Zonenvorschriften für die Zentrumszone eine grosse Breite an möglichen Nutzungen zulässt, wurde für das Sagi-Areal gleichzeitig mit dem Teilzonenplan eine Gestaltungsplanpflicht auferlegt. Mit der Auferlegung einer Gestaltungsplanpflicht wird planungsrechtlich sichergestellt, dass eine qualitativ hochstehende Neubildung des Sagi-Areals unter Aufwertung des Orts- und Strassenbildes stattfinden wird. Zudem soll der erarbeitete Gestaltungsplan mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften den Eigentümern und den Investoren die notwendige Planungssicherheit bieten. Das Dossier umfasst dabei den Erschliessungs- und Gestaltungsplan, die dazugehörigen Sonderbauvorschriften, den erläuternden Raumplanungsbericht sowie die Beilagen in Form der durchgeführten Verkehrs- und Lärmgutachten. Am 5. Juli 2018 nahm der Gemeinderat Kenntnis vom ausgearbeiteten Dossier und stimmte der Überweisung zur kantonalen Vorprüfung einstimmig zu. Nach Abschluss der Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung im Vorprüfungsbericht festgehalten und durch den beauftragten Planer entsprechend in das

Nutzungsplandossier eingearbeitet. Nach erfolgter Anpassung stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 der Freigabe der Nutzungsplanung zur öffentlichen Mitwirkung im Sinne von Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) einstimmig zu. Im Rahmen der Mitwirkung wurde die Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf der Planung unterrichtet und hatte die Möglichkeit in geeigneter Weise mitzuwirken. Zu diesem Zweck wurde die öffentliche Mitwirkung im Anzeiger publiziert und das Nutzungsplandossier konnte während eines Monats auf der Bauverwaltung eingesehen sowie via Homepage elektronisch heruntergeladen werden. Zudem hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, sich zum einen an der Informationsveranstaltung und zum anderen an der Sprechstunde über das Dossier informieren zu lassen.

Im Zuge der öffentlichen Mitwirkung des Nutzungsplanverfahrens «Sagi-Areal» wurden im Zeitraum vom 31. Januar bis 4. März 2019 insgesamt vier Mitwirkungsbeiträge fristgerecht auf der Bauverwaltung eingereicht. Bezüglich dem Inhalt der Beiträge und deren Umsetzung im Nutzungsplandossier kann an dieser Stelle vollumfänglich auf die Zusammenstellung in der Beilage verwiesen werden. Es ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat mit der Kenntnisnahme des überarbeiteten Nutzungsplandossiers auch der vorgeschlagenen Umsetzung der Mitwirkungsbeiträge seine Zustimmung erteilt.

Erwägungen

Nach erfolgter Anpassung des Nutzungsplandossiers auf Basis der eingegangenen Mitwirkungsbeiträge steht der nächste Verfahrensschritt in Form der öffentlichen Auflage im Sinne von §15, Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) an. Während der Auflagefrist von 30 Tagen kann jedermann, der durch den ausgearbeiteten Nutzungsplan besonders berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Gemeinderat Einsprache erheben. Ausserdem dürfen gemäss §15, Absatz 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ab Beginn der Planauflage nur noch Baubewilligungen für Bauvorhaben erteilt werden, welche dem neuen Nutzungsplan entsprechen.

Neben der Auflage des Nutzungsplandossiers auf der Bauverwaltung soll der Bevölkerung auch die Möglichkeit geboten werden, die Unterlagen via Gemeindehomepage in digitaler Form konsultieren zu können. Um den Verfahrensschritt der öffentlichen Auflage in die Wege zu leiten, ist zum einen die Kenntnisnahme des überarbeiteten Dossiers und zum anderen die Zustimmung zur Durchführung der öffentlichen Auflage durch den Gemeinderat notwendig.“ Auf das Geschäft wird eingetreten. Freddy Kreuchi verliert seinen Antrag und erklärt die Ausgangslage. Georg Rütli erkundigt sich zur Skizzierung der Einfahrt zur Parkgarage. Freddy Kreuchi erklärt, diese führt nicht über den Bach, es wurde ein Baufeld/Bereich (orange eingezeichnet) entlang der Falkensteinerstrasse definiert, genauer kann der künftige Zufahrtsbereich noch nicht lokalisiert werden, dies wird im Baubewilligungsverfahren definiert werden. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig vom überarbeiteten Teilzonenplan mit Zonenvorschriften sowie dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Sagi-Areal» mit Sonderbauvorschriften der GB Balsthal Nrn. 1795 und 2991 Kenntnis und beschliesst die Freigabe zur öffentlichen Auflage.**

2. Der Gemeinderat weist die Bauverwaltung einstimmig an, das Nutzungsplandossier gemäss §15, Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) während 30 Tagen auf der Bauverwaltung aufzulegen und der Bevölkerung zusätzlich via Homepage digital zugänglich zu machen. Die Auflage ist entsprechend im Anzeiger Thal-Gäu zu publizieren.

Mitteilung an: RL Planung
Bauverwalter

59 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Raum- und Zonenplanung: Nutzungsplanverfahren
Lindenpark, öffentliche Auflage**

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des RL Planung ist Folgendes zu entnehmen: „Das Alterszentrum Stapfenmatt der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu (GAG) in Niederbuchsiten wurde 2014 einer sanften Renovation unterzogen und als Haus für Menschen mit Demenz positioniert. Trotz der Renovation hat das Alterszentrum wegen Auflagen der kantonalen Gebäudeversicherung nur bis 2021 eine Betriebsbewilligung erhalten. Um zeitgerecht eine Alternative zum heutigen Alterszentrum Stapfenmatt bereitstellen zu können, hat der Verwaltungsrat im Jahr 2015 den Entscheid gefällt, das Projekt «Nachfolge Stapfenmatt» zu lancieren. Aufgrund der steigenden Anzahl an Menschen mit Demenz sowie der Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen zunehmend das Rentenalter erreichen und damit einen hohen Pflegebedarf haben, hat die GAG entschieden, ihr bisheriges Angebot auszubauen und ein umfassendes und modulares Angebot für die Amtei Thal / Gäu bereitzustellen. Eine in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführte Standortevaluation hat dabei gezeigt, dass die Gemeinde Balsthal mit der Parzelle GB Balsthal Nr. 1457 über eine Grundstücksparzelle verfügt, welche sich hervorragend für das geplante Vorhaben eignet. Das zukünftige Zentrum Lindenpark soll dabei in einer ersten Etappe für 78 Personen ein neues Zuhause anbieten. Da es sich beim betreffenden Areal um eine Schlüsselstelle handelt, wurde von der neuen Grundeigentümerschaft die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans verlangt. Mit dem Gestaltungsplan wird planungsrechtlich gesichert, dass eine qualitativ hochstehende Neubildung des Areals unter Aufwertung des Orts- und Strassenbildes stattfindet. Gleichzeitig führt der Erlass eines Gestaltungsplans zur notwendigen Planungssicherheit für die Einwohnergemeinde Balsthal.

Da die Betriebsbewilligung für die Stapfenmatt im Jahr 2021 ausläuft, ist ein straffes Zeitprogramm sowie dessen Einhaltung essentiell. Aus diesem Grund nahm der Gemeinderat am 7. Dezember 2018 Kenntnis vom ausgearbeiteten Dossier und stimmte der Überweisung zur kantonalen Vorprüfung und der parallel durchzuführenden öffentlichen Mitwirkung einstimmig zu. Das federführende Amt für Raumplanung war mit diesem Vorgehen einverstanden. Dies auch deshalb, weil das Amt für Raumplanung sowie weitere wichtige Akteure bereits sehr früh in die vorliegende Nutzungsplanung miteinbezogen wurden.

Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung im Vorprüfungsbericht festgehalten und sind durch den beauftragten Planer entsprechend in das Gestaltungsplandossier eingearbeitet worden. Bezüglich der durchgeführten Änderungen wird an dieser Stelle vollumfänglich auf den durch den zuständigen Planer kommentierten Vorprüfungsbericht des kantonalen Amtes für Raumplanung verwiesen. Neben der kantonalen Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung wurde parallel die öffentliche Mitwirkung im Sinne von Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) durchgeführt. Im Rahmen der Mitwirkung wurde die Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf der Planung unterrichtet und hatte die Möglichkeit in geeigneter Weise mitzuwirken. Zu diesem Zweck wurde die öffentliche Mitwirkung im Anzeiger publiziert und das Gestaltungsplandossier konnte während eines Monats auf der Bauverwaltung eingesehen sowie via Homepage elektronisch heruntergeladen werden. Zudem bestand die Möglichkeit, sich an der Informationsveranstaltung oder der Sprechstunde über das Dossier informieren zu lassen. Im Zeitraum vom 10. Januar bis 11. Februar 2019 wurden dabei insgesamt drei Mitwirkungsbeiträge fristgerecht auf der Bauverwaltung eingereicht. Bezüglich dem Inhalt der Beiträge und deren Umsetzung im Gestaltungsplandossier kann an dieser Stelle vollumfänglich auf die Zusammenstellung in der Beilage verwiesen werden. Es ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat mit der Kenntnisnahme des überarbeiteten Gestaltungsplandossiers gleichzeitig auch der vorgeschlagenen Umsetzung der Mitwirkungsbeiträge seine Zustimmung erteilt.

Erwägungen

Nach erfolgter Anpassung des Gestaltungsplandossiers auf Basis der kantonalen Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung sowie der eingegangenen Mitwirkungsbeiträge steht der nächste Verfahrensschritt in Form der öffentlichen Auflage im Sinne von §15, Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) an. Während der Auflagefrist von 30 Tagen kann jedermann, der durch den ausgearbeiteten Nutzungsplan besonders berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Gemeinderat Einsprache erheben. Ausserdem dürfen gemäss §15, Absatz 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ab Beginn der Planauflage nur noch Baubewilligungen für Bauvorhaben erteilt werden, welche dem neuen Nutzungsplan entsprechen. Neben der Auflage des Gestaltungsplandossiers auf der Bauverwaltung soll der Bevölkerung auch die Möglichkeit geboten werden, die Unterlagen via Gemeindehomepage in digitaler Form konsultieren zu können. Um den Verfahrensschritt der öffentlichen Auflage in die Wege zu leiten, ist zum einen die Kenntnisnahme des überarbeiteten Dossiers und zum anderen die Zustimmung zur Durchführung der öffentlichen Auflage durch den Gemeinderat notwendig.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Freddy Kreuchi verliest die wesentlichsten Inhaltspunkte seines schriftlichen Antrages und erklärt die Ausgangslage. Aufgrund des engen Zeitprogramms wird die Vorprüfung und die öffentliche Mitwirkung gemeinsam aufgegleist. Der Bericht des Amtes für Raumplanung ist Bestandteil der Akten. Seitens Kanton gab es nur marginale Anpassungen. Zudem liegt die Mitwirkungstabelle vor, es sind drei Mitwirkungsbeiträge eingegangen. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig vom Gestaltungsplan «Lindenpark» mit Sonderbauvorschriften der GB Balsthal Nr. 1457 Kenntnis und beschliesst die Freigabe zur öffentlichen Auflage.
2. Der Gemeinderat weist die Bauverwaltung einstimmig an, das Gestaltungsplandossier gemäss §15, Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) während 30 Tagen auf der Bauverwaltung aufzulegen und der Bevölkerung zusätzlich via Homepage digital zugänglich zu machen. Die Auflage ist entsprechend im Anzeiger Thal-Gäu zu publizieren.

Mitteilung an: RL Planung
 Bauverwalter

60 10/07 Anschaffung und Unterhalt von Schulmaterial, Turngerätschaften

Erziehungs- und Schulwesen: Ausrüsten von Klassenzimmern, Kreditfreigabe

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des Gesamtschulleiters ist Folgendes zu entnehmen: „Der Gemeinderat hat am 25. Oktober 2018 der Eröffnung einer weiteren 1./2. sowie einer 4./5. Klasse zugestimmt. Im Dezember 2018 hat die Gemeindeversammlung einen Investitionskredit von CHF 125'000 genehmigt. Damit sollen zwei Klassenzimmer und ein Gruppenraum möbliert und mit den für den Unterricht notwendigen Geräten ausgerüstet werden.

Für die 4./5. Klasse wird ein Schulzimmer im Rainfeldschulhaus hergerichtet. Damit die 1./2. Klasse im Inselischulhaus Platz findet, zügelt die Musikgrundschule ins Untergeschoss am Rainweg 3, während die Kindergartenklasse c ins noch zu erstellende Gebäude im Mühlefeld wechselt.

Erwägungen

Dank dieser, gegenüber dem damaligen Zeitpunkt der Budgeteingabe, veränderten Zuteilung, konnten die Kosten noch einmal gesenkt werden:

Schülertische, Stühle, Hocker	CHF 28'000.00
	Neu: CHF <u>18'000.00</u>
ICT: Beamer, Visualizer, PC's, Notebooks	CHF 33'000.00
Schränke, Lehrerpulte	CHF 14'000.00
Gruppenraum	CHF 9'000.00
Grundausrüstung	CHF 12'000.00
Planung, Bauleitung, Zügeln	CHF 4'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	CHF <u>6'000.00</u>
Total Ausrüstung Klassenzimmer 2019	CHF 106'000.00
	Neu: <u>CHF 96'000.00</u>

Auf das Geschäft wird eingetreten. Freddy Kreuchi erkundigt sich zum Offertverfahren, ob auch andere Anbieter zur Offertstellung eingeladen

wurden oder ob nur ein Anbieter zur Auswahl steht. Kuno Flury erklärt, bei 3 Schulhäusern haben sie ein Anbieter, da ist man bei der Auswahl flexibel, jedoch wurde ein bestimmtes System eingeführt, welches zur Einhaltung gewisser Vorgaben verpflichtet. Pierino Menna möchte gerne die Offerten erhalten, dies ist gemäss Kuno Flury kein Problem, da diese vorliegen. Pierino Menna hat etwas Mühe mit dem Anbieter „Betzold“, dies ist eigentlich ein Deutscher Anbieter, welcher seine Produkte, z.B. einen Hocker, auf der CH-Homepage für CHF 70.— und auf der D-Homepage für 50 Euro anbietet. Es gäbe Schulen, welche die Produkte in Deutschland einkaufen und dann in die Schweiz liefern. Je nach Einkaufssortiment (Pulte, etc.) macht dies schnell 10'000 CHF aus. Freddy Kreuchi findet CH-Steuer gelder sollen auch in der Schweiz ausgegeben werden. Pierino Menna unterstützt dies voll und ganz, sein Hinweis soll nur dahingehend aufzeigen, dass der deutsche Anbieter Betzold ein, für den Gemeindepräsident nicht stimmiges Vorgehen wählt. Kuno Flury nimmt diesen Diskussionsinhalt mit und wird einen konkurrenzfähigen CH-Anbieter suchen. Georg Rütli bedankt sich über die vorgängigen Anregungen von Pierino Menna, dadurch konnten CHF 10'000.-- eingespart werden und der beantragte Gesamtbetrag wurde entsprechend nach unten korrigiert. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1. Das Vorgehen zur Ausrüstung der zwei Klassenzimmer und des Gruppenraums.**
- 2. Die Kreditfreigabe von CHF 96'000 aus dem Konto 2170.5060.01.**
- 3. Die Projektbegleitung durch die Fachkommission Bildung.**

Mitteilung an: Gesamtschulleiter
 RL Bildung
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

61 29/02 Baudenkmäler, Museen

**Geschichtliches : Projekt August Haefeli, Beschluss
 Gedenkstein und Gedenktafel**

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des Gemeindepräsidenten ist Folgendes zu entnehmen: „Der Mümliswiler Flugzeugkonstrukteur und Ingenieur August Haefeli gehört zu den Flugpionieren der Schweiz. Die von ihm konstruierte Haefeli DH-3 wurde vor genau hundert Jahren als erstes Schweizer Linienflugzeug eingesetzt. Die Haefeli DH-3 war das Standardflugzeug der Fliegerabteilung und wurde in der Schweiz mehr als hundert Mal gebaut.“

Erwägungen

Die Offiziersgesellschaft Balsthal Thal und Gäu, möchte zu Ehren von August Haefeli im Moos einen Gedenkstein mit Widmung errichten. Dieser Anlass soll mit einer entsprechenden Feier umrahmt werden.“ Es wird vollumfänglich auf die ausführlichen Akten verwiesen. Auf das Geschäft wird eingetreten. René Zihler erkundigt sich, warum bei der Einladungsliste unter der Rubrik Kantonsräte Christine Rütli und Beat Künzli fehlen? Dies entzieht sich Pierino Menna's Kenntnissen, er wird bei den Verantwortlichen darauf hinweisen, dies zu komplettieren. Es gibt keine weiteren Anregungen oder Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Gedenksteines mit Gedenktafel zu Ehren von August Haefeli einstimmig zu.**
- 2. Die Offiziersgesellschaft Balsthal Thal und Gäu hat zur Errichtung des Gedenksteines ein Baugesuch einzureichen.**
- 3. Die Gemeinde Balsthal unterstützt die Einweihungsfeier mit Pauschal CHF 500.- für das Apéro.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Bauverwalter
 Finanzverwalter

62 17/00 Allgemeines und Einzelnes

Gemeindeorganisation: Sommeröffnungszeiten Gemeindeverwaltung, Kenntnisnahme und Beschluss

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des Verwaltungsleiters kann Folgendes entnommen werden: „Verschiedene Gemeinden kennen bereits Sommerarbeits- bzw. Sommeröffnungszeiten, welche sich namentlich auch in Bezug auf die üblichen Öffnungszeiten unterscheiden. Damit hat man auch gute Erfahrungen gemacht, so das Ergebnis von Abklärungen. Im Sommer ist es in den Büros in der Regel bereits vor dem Mittag sehr warm und kaum mehr auszuhalten. Auch werden die Schalter während den Schulferien weniger stark frequentiert als üblich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gegenüber einer Sommeröffnungszeit positiv gestimmt. Klar ist auch, dass die Soll-Arbeit nicht reduziert wird und trotzdem zu leisten ist, auch bei veränderten Öffnungszeiten. Für Notfälle (z.B. Todesfall) wird wie über die Festtage eine Telefonansage mit den entsprechenden Nummern aufgeschaltet. Dieses Jahr soll mit dem 'Pilot' gestartet werden. Falls sich die Sommerarbeitszeit bewährt, soll diese in den folgenden Jahren beibehalten und allenfalls aufgrund der Erfahrungswerte optimiert/angepasst werden.

Erwägungen

Durch das Ausscheiden von Tamara Berger als Delegierte KSTh muss dieser vakante Sitz neu besetzt werden. (vgl. Protokoll vom 27. Februar 2019, Lauf-Nr. 29)

Erwägungen

Rahel Fluri (CVP) stellt sich als neue Delegierte KSTh zur Verfügung.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt einstimmig Rahel Fluri als Delegierte Zweckverband Kreisschule Thal zu Händen der Delegiertenversammlung.

Mitteilung an: Rahel Fluri
 CVP

64 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung vom 25. April 2019

Es sind keine Delegationen zu bestimmen.

65 R Mitteilungen/Ressortleiter

Mitteilungen Ressortleiter vom 25. April 2019

- Freddy Kreuchi informiert über die nächste Sitzung der Ortsplanungskommission, welche am 29. Mai 2019 stattfindet. Es sollten alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sein, ein Zeitfenster von 16.00-19.00 Uhr ist freizuhalten.

66 M Mitteilungen/Verschiedenes

Mitteilungen Verschiedenes vom 25. April 2019

- Pierino Menna informiert über die Unterschriftenbögen (Pro ÖV Anschluss), welche nun zum Unterschreiben vorliegen. Ziel ist, die Zug-Anschlüsse in Oensingen im gewohnten Rahmen beizubehalten.
- René Zihler motiviert die Anwesenden am Anlass schweiz.bewegt teilzunehmen, welcher am 25. Und 26. Mai 2019 stattfinden wird.

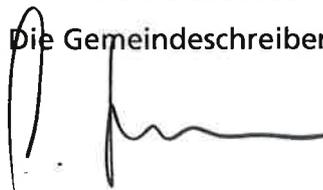
- Georg Rütli informiert über den Ortspartei-Präsidiumswechsel der SVP Balsthal, neu hat Sascha Spring das Präsidium inne.
- Freddy Kreuchi informiert in seiner Funktion als Präsident der Jugendarbeit Thal über die erfreuliche Anstellung einer Jugendarbeiterin per 1. April 2019.
- Anton Wüthrich berichtet über den Freibadbetrieb. Die Vorbereitungen für die Sommersaison 2019 laufen auf Hochtouren. Eine Pumpe muss ersetzt werden, was Kosten von rund CHF 15'000.-- verursacht wird. Freddy Kreuchi und Fabian Spring diskutieren eingehend, ob eine Gesamtüberprüfung aller Pumpen sinnvoll wäre, da in Vergangenheit regelmässig Pumpen ausgefallen sind und die Kosten mittels Nachtragskredit genehmigt werden mussten. Anton Wüthrich stellt fest, es wurden bereits verschiedentlich Pumpen revidiert, es wurde schlichtweg schlechte Qualität eingebaut, was sehr ärgerlich ist.
- Anton Wüthrich informiert über den rechtskräftigen Regierungsratsbeschluss „Höngerstrasse mit Sonderbauvorschriften.“

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber-Stv:



Pierino Menna



Sandra Ledermann